

Gemeinsam Schule gestalten

Hausordnung vom 12. September 2011, aktualisiert am 15. September 2014

- Die Wirtschaftsschule Alpenland ist nicht nur ein Ort des Lernens und des Lehrens, sondern auch Zentrum des miteinander Lebens. Deshalb ist unser Ziel, uns mit Freundlichkeit und Toleranz zu begegnen, uns verantwortlich zu fühlen und Regeln zu beachten.
- In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen: Schüler, Lehrer, Eltern, Gäste. Wir alle wollen miteinander gewaltfrei reden und arbeiten. Dabei muss es gerecht zugehen und die Schwächeren müssen geschützt werden.
- Gemeinsam achten wir die Wertevorstellungen unserer Schule, wir arbeiten vertrauensvoll zusammen und schaffen gegenseitigen Respekt. Beim lebenslangen Prozess des Lernens fördern wir gemeinsam Individualität, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
- In diesem Sinne sind Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer, offene und freie Kommunikation Grundbausteine unseres Schullebens. Überall da, wo Menschen gemeinsam leben und etwas nutzen, gibt es Regeln. Viele sind selbstverständlich und müssten eigentlich nicht aufgeschrieben werden, weil sie jeder kennt. Andere gelten, weil sie die Gemeinschaft für sinnvoll hält.
- Eine Hausordnung kann nie alles vollständig regeln. Deshalb müssen wir alles hier noch Ungeregelte im Sinne des guten Miteinanders handhaben. Das gegenseitige Erinnern an Regeln und Verstöße ist nicht negativ belegt, sondern hilft uns allen.
- Wir betrachten diese Hausordnung als jederzeit veränderbar. Wir bitten deshalb die ganze Schulfamilie, an der Fortentwicklung dieser Hausordnung mitzuarbeiten.

Geltungsbereich

Schulzentrum	Im Schulzentrum gibt es drei Schulen. Jede Schule hat ihre eigene Hausordnung. Diese Hausordnungen sind zu respektieren und gelten auch auf dem Pausengelände der jeweiligen Schule. In der Mensa gilt die Hausordnung des Gymnasiums Bad Aibling.
Schulgelände	Das Schulgelände der Wirtschaftsschule umfasst das Schulgebäude, die Turnhalle und das Gelände zwischen Mensa, Gymnasium, Turnhalle und den Bereich zwischen Terrasse, Fahrradhalle und den Parkplätzen. Hier gilt innerhalb und außerhalb des Gebäudes diese Hausordnung.
Hausrecht	Das Hausrecht wird vom Schulleiter ausgeübt, dieser kann jederzeit eine von ihm beauftragte Person dazu ermächtigen. Lehrkräfte, Aufsichten und Hausmeister haben das Recht, Anweisungen im Sinne der Hausordnung zu erteilen.

Allgemeines

Positives Klima	Ein positives Klima in der Schulgemeinschaft ist uns ein Anliegen. Wir alle wollen uns so verhalten, dass die Schule ein Ort ist, der sauber ist, der gewaltfrei ist und wo ein angenehmer Umgangston vorherrscht. Wir grenzen nicht aus und grenzen uns nicht ab, sondern pflegen das Miteinander.
Sicherer Schulweg	Bereits auf dem Schulweg verhalten wir uns angemessen, um weder uns noch andere zu gefährden. Das gilt für Radfahrer und Fußgänger ebenso wie für Bus- und Bahnfahrer.
Körperliche Unversehrtheit	Gegenstände, die die Gesundheit oder das Leben gefährden, sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt, deshalb dürfen Zigaretten, auch E-Zigaretten, Drogen und Alkohol, aber auch Gegenstände, die als Waffen eingesetzt werden können, nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden. Über die Aussetzung des Alkoholverbots bei besonderen Anlässen und Feiern entscheidet der Schulleiter im Einzelfall.
Persönlichkeitsrechte	Ohne Einverständnis der abgebildeten Person dürfen keine Bilder und Videos veröffentlicht oder weitergegeben werden. Deshalb sind heimliche Film- und Fotoaufnahmen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen nicht erlaubt.
Sorgfalt	Wir schätzen das Gebäude und die Einrichtung und versuchen, den Wert zu erhalten, indem wir sorgsam damit umgehen und nicht gedankenlos oder sogar mutwillig Einrichtung und Ausstattung beschädigen oder kaputt machen. Wir melden Schäden und Beschädigungen.

Aufenthalt im Schulgebäude

Vor Unterrichtsbeginn	Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler in der Lobby, im Erdgeschoß und in der Aula auf, da diese Bereiche beaufsichtigt werden.
Stundenwechsel	Jeder Schüler und Lehrer bemüht sich um größtmögliche Pünktlichkeit, den Raumwechsel vollziehen wir zügig, daher verzichten wir auf alles, was unnötig verzögert: Pausenverkauf, Gespräche etc..
Pause	Die Pause dient zur Erholung, zum Gespräch, zum Essen und Trinken. Während der Pause ist der Aufenthalt im Erdgeschoß und im ersten Stock des Neubaus mit Ausnahme des Gangs zu den EDV-Räumen erlaubt. Bei schönem Wetter steht das Schulgelände der Wirtschaftsschule zur Verfügung.

Rahmenbedingungen für Lernen und Lehren

Verlässlichkeit	Verlässlichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für gute Zusammenarbeit. Wir zeigen Verlässlichkeit, indem wir Termine einhalten, pünktlich sind und Vereinbarungen erfüllen. Wer zu spät kommt, stört den Ablauf und handelt unfair gegenüber den Schülern und Lehrern. Ohne Schreib- und Arbeitsmaterial kann niemand arbeiten. Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir nicht ohne diese Dinge in die Schule kommen.
Anwesenheit	Die Unterrichtszeit beginnt um 7:55 Uhr. Wir kommen so rechtzeitig in die Schule, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Beim ersten Gong, um 7:50 Uhr, begeben wir uns zum Unterrichtsraum. Während der Unterrichtszeit und der Vormittagspause darf das Schulgelände von den Schülern ohne Genehmigung nicht verlassen werden.
Abwesenheit	Eine Abwesenheit wegen Krankheit oder anderen zwingenden Gründen muss vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat (von den Erziehungsberechtigten) gemeldet werden. Dies kann telefonisch, per Fax oder per Mail erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung ist kurzfristig nachzureichen, wenn die Entschuldigung telefonisch erfolgte. Unentschuldigte Abwesenheiten länger als 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn müssen gemeldet werden.
Beurlaubungen - Befreiungen	Aus besonderen bzw. unaufschiebbaren Gründen kann eine Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern oder eine Beurlaubung vom Unterrichtsbesuch beantragt werden. Dies muss rechtzeitig und schriftlich bei der Schulleitung erfolgen.
Sportunterricht	Befreiungen vom Sportunterricht sind nur gegen Attest oder schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten möglich. Dies entbindet den Schüler nicht grundsätzlich von der Anwesenheitspflicht.

Sauberkeit und Ordnung

Essen und Trinken	Essen und Trinken sind immer wieder Ursache für Unterrichtsstörungen und auch Müll. Ohne die Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft darf deshalb während des Unterrichts nicht gegessen und getrunken werden. In den EDV - Räumen gelten besonders strenge Regeln. Der Pausenverkauf ist während der Pausen und vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist der Einkauf nur möglich, wenn dadurch keine Unterrichtsstörungen entstehen.
Abfall/Müll	Wir wollen uns wohlfühlen. Wenn Papier und Abfälle herumliegen, wenn Wände und Tische verschmutzt und verschmiert werden, wenn ständig Lärm ist, dann wird es für alle ungemütlich und unfreundlich. Der Müll wird in allen Räumen in Papier und Restmüll getrennt. Abfall gehört nicht auf den Boden, sondern in die dafür vorgesehen Behälter. Jeder ist für die Sauberkeit des Gebäudes verantwortlich, d.h. jeder hebt Müll auf und entsorgt ihn.
Toiletten	Jeder freut sich über saubere Toiletten. Wir verlassen sie so, wie wir sie gerne persönlich vorfinden möchten.
Stammraum/Fachräume	Wir freuen uns über ordentliche Räume. Jeder Lehrer stellt in seinem Stammraum bzw. dem Fachraum die dort geltenden Regeln persönlich mit den Schülern auf.
EDV-Medien	Die Schule verfügt über ein eigenes, stets gewartetes Netzwerk. Das Einloggen in dieses Netzwerk ist nur mit eigenem Benutzernamen und Passwort gestattet. Dies bedeutet, dass jeder Nutzer für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität erfolgen, verantwortlich ist. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators. Ein Eingriff in die schulinterne EDV, z.B. das Installieren neuer Software, ist nicht erlaubt.
Smartphones	Im Unterricht ist die Nutzung von elektronischen Geräten wie Handy, Smartphone, Tablet, o.ä. verboten. Ausnahmen genehmigt die Lehrkraft. Es besteht keine Notwendigkeit, während der Schulzeit Gespräche mit dem Handy zu führen bzw. anzunehmen. Tätigkeiten, Gespräche, Ruhe oder Konzentration anderer dürfen durch Signale, Musik hören und durch elektronische Kommunikation nicht gestört werden.

Bad Aibling im September 2011, aktualisiert 15. September 2014

Die Schulleitung

Das Schulforum